

Wochentliche Sindensche Anzeigen.

Nr. 7. Montag den 16ten Febr. 1778.

I. Citationes Edictales.

Mindnach in Termine den 27. Febr. mit Publication des wider folgende ausgetretene Landeskinder.

- 1) Albert Henrich Giesing Nro. 2 zu Oldinghausen.
- 2) Peter Henrich Luddebusch Nro. 19 zu Dreyen.
- 3) Johann Henrich Nemmert Nro. 3 zu Hiddenhausen.
- 4) Friedrich August Niestrate Nro. 4 zu Hiddenhausen.
- 5) Johann Adolph Stotker Nro. 5 zu Hüsse.
- 6) Johann Henrich Nemmert Nro. 3 zu Wersten.
- 7) Caspar Henrich Kuhle Nro. 38 zu Südlengern.
- 8) Andreas Henrich Schwambacher Nro. 55 aus Nord-Spenge.
- 9) Johann Henrich Pohlmeier Nro. 1 zu Pödinghausen.
- 10) Johann Peter Lütkebohl Nro. 4 zu Pödinghausen.
- 11) Peter zu Wemmer Nro. 4 zu Besenkamp.
- 12) Cord Henrich Rieke Nro. 58 zu Nord-Spenge.
- 13) Johann Henrich beh der Schnat Nro. 32 zu Dreyen.
- 14) Henrich Jacob Stuter Nro. 2 zu Pödinghausen.
- 15) Johann Henrich Altheide Nro. 23 zu Westerenger und
- 16) Hermann Henrich Kappelmann Nro. 18 aus Baar und Döttingdorf, abgefasseten Confiscations-Erkenntnisses verfahren werden soll; als werden vorbenannte Personen hierdurch verabladet, sich bestimmten Tages des Monats um 9 Uhr vor der Regierung allhier zu

Aufhörung des Erkenntnisses zu gestellen, oder zu gewärtigen, daß bey ihrem Aussenbleiben in Contumaciam werde mit der Publication verfahren werden. d. 30. Jan. 1778.
An statt und von wegen Sr Königl. Maj. von Preußen ic. ic. ic.

Frh. v. d. Reck.

Minden. Inhalts der in dem 51. St. d. A. v. S. von Hochdbl. Regierung in extenso inserirt befindlichen Edict. Cit. wird der von seiner Ehefrau der Anna Marie Isabein gebohrnen Füllings, entwichene, Pet. Henrich Twelcker aus Isselhorst Amts Brackwede, bey Strafe der Ehescheidung verabladet; und fallen die abgeänderte Termine auf den 10. Febr. 10. Merz und 10. April 1778.

Nach der in dem 51. St. d. A. v. S. von Hochdbl. Regierung in extenso erlassenen edictal-Citation, werden alle und jede, welche an dem, von dem Justizamtmann Goldhagen zu Levern an sich gekauften ehemaligen Schirmerschen Hofes zu Dettel und den daran gehdrigen Pertinenzen, ein dingliches Recht zu haben vermeynen, ad Termimum den 7. April c. sub Präjudicio verabladet.

Wir Friderich von Gottes Gnaden König von Preußen ic. ic. ic.

Fügen Allen und Jeden, so an der gesamten Nachlässenschaft der verstorbenen Christianen Besserers einige Forderungen, Recht

und Ansprüche, aus einem vermeintlichen Erb- oder einem etwaigen Lehn- Successions-Rechte, zu haben vermeynen, unter Entbeichung Unsers gnädigen Grusses zu wissen, was machen der Camerarius Harde-mann das Erb- und Lehnfolge-Recht, welches er nomine uxoris et ex jure cœpō doren Schwester, der Kanzeley-Directorin Bris-bergis gegen die Wilhelmine Besserers in die sämtliche Nachlassenschaft der verstorbenen Christianen Besserers pro certa parte er- sochten, an dem Verwalter Räter zur Stein- locke so wie es noch in liquidatorio befangen gewesen, übertragen, zur Sicherheit des Testatorii aber allerunterthänigst nachge-sucht hat, daß alle und jede, welche außer der Wilhelminen Besserers an den Allodial-Nachlass so wohl, als auch an dem bey der Fürstl. Abtey zu Herford zu Lehn gehende Schweigler Eithost, einiges Erb- oder Successions-Recht prätendiren könnten, öffent-lich durch publica proclamata Zeitungen und Intelligenzblättern verablaßet werden möch- ten, diesem Suchen auch überall deferiret werden; daß Wir also hierdurch Alle und Jede, so an dem Nachlass und Erbschaft der verstorbenen Christianen Besserers einiges Erb- oder Successions-Recht, aus welchem Grunde es sey, zu haben vermeynen, durch dieses öffentliche Proclama, wovon ein Exemplar bei der Regierung, das zweyte zu Cassel, das dritte zu Detmold, und das vier- te zu Herford anzuschlagen, peremptorie vorladen, a dato in 12 Wochen, wovon vier für den ersten, vier für den andern, und vier für den dritten Termin zu rechnen, ihre For- derungen, so wie sie solche mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren vermeynen, ab acta an-zeigen, auch den 28. April 1778 früh um 9 Uhr auf der Regierung allhier erscheinen, und vor dem alsdenn zu erneunenden Commissario die Documenta zur Justification ihres Erb- und Successions-Rechts origina- liter produciren, mit dem Provocanten dar-über ad Protocolum versahen, gütliche

Handlung pflegen, und in dereren Entste- hung rechtliches Erkenntniß erwarten. Im Außenbleibungs-Fall aber haben sie zu ge-wärtigen, daß ihnen ein ewiges Stillschwei- gen werde auferlegt, und sie durch das abzu-fassende Præclusions-Erkenntniß gänzlich werden abgewiesen, und mit ihren etwaigen Ansprüchen nicht weiter gehetzt werden. Minden den 16. Dec. 1777.

Anstatt und von wegen ic.

Frb. v. d. Reck.

Herford. Der Margarethe Elisabeth Landwehr entwichene Chemann, Gre- nadier Moll, wird ad terminum den 10. Merz c. edict. verablaßet. S. 5. St.

Amt Ravensberg. Alle und jede an dem Bürger Johan Henrich Cansels ner zu Borgholzhausen, Spruch und For- derung habende Creditores, werden ad Ter- minos den 31. Merz und 28. April c. edict. verablaßet. S. 5. St.

Amt Ravensberg. Dem-nach der Anerbe der frenherrlich Kersens-brockischen Meyerwischs Stette sub Nro. 17 Bauerschafts Barrenhausen, Edictales ge- gen alle, diejenigen, welche an seine elterliche Besitzer Anspruch zu haben vermeynen, mit- telst eingereichter Vorstellung vom heutigen Dato nachgesucht, und dem Gesuch deferiret worden: Als werden hiemit und Kraft die- ses Alle und Jede, welche an Eingangs ge- dachte Meyerwischs Stette in der Bauer- schaft Barrenhausen und deren jetzige Besi- suter Spruch und Forderung haben, vorge- laden: daß sie in Termius den 10. Merz, den 7. April und 5. May u. c. zu Borgholz- hausen jedesmal des Morgens præcis 8 Uhr erscheinen, und ihre Forderungen, gleichwie sie solche mittelst untadelhaften Urkunden oder auf sonstige rechtliche Weise verificiren können, an bekannter Gerichtsstelle ad Pro- tocollum anzeigen und gehörig rechtfertigen, oder gewärtigen, daß sie damit hernachma-

len nicht weiter werden gehöret werden. Als wornach sich demnach ein Feber, dem daran gelegen, zu achten haben wird, den 10. Febr. 1778.

II Sachen so zu verkaufen.

Minden. Herr Brandt ist gewillet, ein vorm Kuhthore beym steinen Kreuze belegenes, 150 Ruten, 5 Fuß haltendes, mit 2 Scheffel Zins gerste alte Minder Maas aus Johannis Capitul beschwertes Ackerland welches Hr. Blanck auf der Kuhthorschen Strasse bis dahet in Miethe untergehabt, aus freyer Hand zu verkaufen; und dient dabei zur Nachricht, daß die Hälfte der zu erlegenden Kaufgelder gegen laubliche Zinsen fürs erste drauf stehen bleiben können: Kauflustige wollen sich deshalb bey ihm in dem Hause des Schuhmacher Meyers auf der Beckerstrasse melden.

Ben dem Kaufmann Hemmerde ist frisch angelommen und zu haben: geräucherter Rheinlachs, das Pf. 18 Mgr. frisch Eßbissigau, das Pf. 12 Gr. bittere Pomranzen, 20 St. p. 1 Mhl. Holländische Rücklinge das St. 1 Mgr. Bremer Neunaugen, das St. 1 Ggr. und frische Gartensämereyen in billigen Preisen.

Lübbecke. Wen denen hiesigen Schützjuden Moses Enoch und Nathan Moses, sind Kuh- und Kalbfelle zu verkaufen; und werden Kauflustige ersuchen innerhalb 14 Tagen sich einzufinden.

Ecklenburg. Der dem Bürger Joz. Wilh. Moltk in Lengerich zugehörige im Felde ohnweit Lengerich zwischen Möhlenkamps und Kortlücken gelegener Lobalss zuschlag, soll auf den 17. Merz c. meistbiet verkauft werden; und sind diejenige, so daran ein dinglich Recht zu haben vermeinten, zugleich verabladet. S. 1. St. d. II.

Lübbecke. Die dem abgelebten Commercianten Henrich Opperman zugehörig gewesene Dieselmeyers Stette sub Nr.

12. zu Barringshausen Amts Limberg, soll in Termino den 29. April c. meistb. verkauft werden. S. 5. St.

III Sachen, so zu verpachten.

Minden. Es hat die reformirte Kirche einen Garten zu verheuern, welcher vor dem Kuhthore bey dem Galgfelde zwischen dem Gevelothischen Flach und heil. Geist Armen lieget: Wer selbige zu pachten Lust hat, kann sich den 27. dieses um 10 Uhr Vormittages in der Wohnung des Hn. Hofprediger Fricken alhier melden, wo er alsdenn dem Meistbietenden auf 4 oder 6 Jahre zugeschlagen werden soll.

Bey der Witwe Schönen ist ein Saal mit einer Nebenstube welche mit einem Ofen versehen, zu vermieten, so gleich bezogen werden kan.

Da die Grasung der im Amte Petershagen im Heister Holze belegenen sogenannten Ochsen-Weide auf Sechs nacheinander folgende Jahre von 1778. — 84. an den Meistbietenden verpachtet werden sol. und Termiini zu deren Verpachtung auf den 7ten, 14ten und 21ten Febr. c. angesehet sind; so können sich die Liebhaber, die diese Ochsenweide in Pachtang zu übernehmen Willens sind, an besagten Tagen Morgens um 10 Uhr auf der Krieges- und Domainen Cammer einfinden, ihr Gebot eröffnen und gewärtigen, daß dem Meistbietenden die Grasung in dieser Ochsenweide auf 6 Jahre zugeschlagen werden soll.

Minden den 28ten Jan. 1778.

Königl. Preuß. Minden-Ravensbergis.
Krieges- u. Domainen-Cammer.
Krusemarck. v. Domhardt. Hass.

Da die Drossten-Jagd in der Vogten Berg und Bruch Amts Hausberge auf sechs nacheinander folgende Jahre von 1778 — 84 an den Meistbietenden verpachtet werden soll, und Termiini zu deren Verpachtung auf den 7ten, 14ten und 21ten Febr. c. angesehet sind; So können sich die Lieb-

haber die diese Jagdt zu pachten Willens sind, besagte Tage Morgens um 10 Uhr auf der Krieges- und Domänen Cammer einzufinden ihr Gebot eröffnen und gewärtigen, daß den Besthietenden diese Jagdt auf 6 Jahre zugeschlagen werden soll. Minden am 28ten Januarii 1778.

An statt und von wegen Sr. Röuigl. Majestät von Preussen ic. ic.
Krusmark. v. Domhardt. Hüllesheim.

Minden. Da die Pachtjahre des E. Hochwürd. Domcapitul zustehende um dem Dörfe Windheim belegene sogenannte kleine Windheimer Zug- und Saatzeihute, verflossene Erndte 1777, zu Ende gelaufen, und eine anderweite Verpachtung auf den 10. Merz a. c. beziehet ist; als wird solches hierdurch denen Pachtlustigen bekannt gemacht um sich beregten Tag Morgens 10 Uhr vor der Domcapitular-Stube einzufinden, da dann der Besthietende versichert seyn kan, daß mit ihnen gegen Bestellung gehöriger Sicherheit, dem Besinden nach auf einige Jahre werde contrahirt werden.

Da die Pachtjahre derer beiden, dem St. Martini Capitul alhier zustehenden Sudhemmer und Wietersheimer Zugzehnten, mit der Erndte 1777, abgelaufen sind, und solche auf vier Jahre hin wiederum verpachtet werden sollen; so wird zu deren anderweitigen Verpachtung Terminus auf den 16. Merz c. angeschetzt, und können die Pachtlustige sich am bemeldeten Tage Morgens um 10 Uhr auf der St. Martini Dechanei einzufinden; da alsdann der Besthietende gegen Bestellung hinlänglicher Caution oder Pränunivirung des Pachtquanti, und Erlegung des gewöhnlichen Weinskaufs, des Zuschlages gewärtigen kan.

IV Avertissements.

Minden. Wenn jemand ein gut zugeritten Reitpferd von 5 oder 6 Jahren,

zu verkaufen hat; der wolle sich bey dem Hn. Marsch-Commissair Wessling hieselbst melden.

Denen Interessenten der Hannoverischen 24sten Landes-Lotterie wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Ziehung-Ersten der 2. Klasse eingetroffen sind: Und da die Ziehung der 3. Klasse auf den 2. Merz c. festgesetzt ist; somüßen alle nicht herausgekommene Loose, bey ohnfehlbarem Verlust derselben vor den 22. Febr. erneut werden, nach diesem Termin aber wird keine Renovation mehr angenommen.

Bendix Levi. Isaac Levi.

V Notification.

Herford. Unter gerichtlicher Bestätigung hat der Vorsteher Ebbemeyer einen Kamp im Steinsteile, der Tischler Schnatemeyer 10 Schfl. Saat Landes am Sendewege und der Bürger Menge 9 Schfl. Saatlandes auf der hohen Warte und an der Leimkulenstraße von dem Bürger Frans Henrich Schulzen gelaust.

VI Steckbrief.

Ges ist in vergangener Nacht ein Diebstahlss halber verdächtiger Jude, Namens Jacob Koppel, welcher hieselbst gefänglich eingezogen worden, ausgebrochen und entwichen.

Er ist seinem Angeben nach aus Harleshausen im Herzogthum Eisenach gebürtig, ohngefehr 25 Jahr alt, schmal und klein vom Körper, schwarzen Haaren und Bart und blassen Gesicht. Er hat bey seiner Entweichung einen blauen tuchenen Rock und Kamisol und dergleichen Knöpfen, lederne Beinkleider und weisse wollene gestrickte Strümpfe getragen. Es werden daher alle Obrigkeitlichen in Subsidium Juris ersucht, auf besagten Juden vigiliren, im Verrettungsfall arretiren und demnächst gegen Erstattung der Kosten an Uns abliefern zu lassen. Bückeburg den 13. Febr. 1778. Gräfl. Schaumburg-Lippische zur Justiz-Kanzley verordnete Räthe.